

Fußballförderverein: „Alle für Einen - Einer für Alle“

Hallo,
Fußballverrückte, Fußballverliebte,
Fußballinteressierte, Sportfreunde und Fans des
TSV Friedrichskoog und der
SG Westküste*,

werdet jetzt **Mitglied im Förderverein** und helft mit, unsere Pläne und Ziele für unseren Fußball gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Erfolg braucht ein solides Umfeld, gut ausgestattete Mannschaften, attraktive Sportstätten und ausreichend Trainer und Betreuer. Dafür engagiert sich der Förderverein.

Kleiner Beitrag – großer Gewinn

Mit 5 Euro im Monat wird man als Mitglied aktiver Förderer unserer Ideen und unserer satzungsgemäßen Aufgaben. Einfach Rückseite ausfüllen und bei einem Ansprechpartner oder im Sportheim abgeben.

Der Förderverein ist in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt.

Als Ansprechpartner stehen gerne zur Verfügung: Joachim Luplow, (Vorsitzender) Holger Suhr, Heidi Harders, Herrmann Schoer, Stefan Heuer, Olaf Engels und alle Trainer und Betreuer. Infos auch unter

www.fussballfoerdereivtsvfriedrichskoog.de

Jetzt eintreten – Mitglied werden

Fußballförderverein: „Alle für Einen - Einer für Alle“

*Nach Satzungsänderung kann der Förderverein auch Spielgemeinschaften fördern

Fußballförderverein TSV Friedrichskoog e.V., Rotdornallee 12, 25718 Friedrichskoog

Fußballförderverein
TSV Friedrichskoog e.V.
Möhlenstroot 15
25709 Helse



www.fussballfoerdervereintsvfriedrichskoog.de

Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in dem Fußballförderverein TSV Friedrichskoog e.V. ab dem Jahr _____ .

Angaben zum Mitglied

Vorname: _____ Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße/Hausnr.: _____ Telefon: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE 03ZZZ00000661940**

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

IBAN	D	E																		
BIC																				

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 Euro. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Ich erteile hiermit dem Fußballförderverein TSV Friedrichskoog e.V. die jederzeit widerrufliche Vollmacht, die fälligen Beiträge

in zwei Teilbeträgen von je 30,00 Euro pro Kalenderhalbjahr

in einem Betrag (60,00 Euro pro Kalenderjahr)

von o.a. Konto abzubuchen. Dem Förderverein auferlegte Stornogebühren, o.ä. sind vom Mitglied zu ersetzen. Zur Vermeidung von Stornogebühren sind Kontoänderungen dem Förderverein umgehend mitzuteilen. **Gleichzeitig erkenne ich die Vereinssatzung in der geltenden Fassung** an (Einsehbar beim 1. Vorsitzenden oder auf der Homepage des Fördervereins im Internet).

Der Austritt aus dem Fußballförderverein TSV Friedrichskoog e.V. ist nur zum jeweiligen Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

(Datum und Unterschrift des Mitgliedes)

Datenschutz

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.